

bestimmten Ausführungen des Ministers Pobjielski hätten durch den Erlaß des Reichspostgesetzes nur diejenigen privaten, postähnlichen Organisationen verboten werden sollen, die gewerbsmäßig, zu bestimmten Zeiten und Tarifen die Beförderung von Briefen übernahmen und dadurch der Post Konkurrenz machten. Die heute überall bestehenden Messenger-Institute hätte man bei Erlaß des Gesetzes noch gar nicht vorausgesehen. Das bayerische Oberste Landesgericht habe mit Recht entschieden, daß eine Privatpost vor allem einen postalisch eingerichteten Betrieb bedinge. Diese postalische Organisation fehle aber den heutigen Beförderungsinstituten. Diese übernahmen die Beförderung jeder Art, insbesondere aber auch zu Zeiten, wo der Betrieb der Postbestellung ruhe, so daß schon deshalb eine Konkurrenz nicht anzunehmen sei. Die Beförderung erfolge weder zu bestimmten Zeiten, noch zu bestimmten Tarifen, nicht regelmäßig und nicht gleichmäßig. Die Übernahme eines Beförderungsauftrages charakterisiere sich gesetzlich als eine Vermietung von Arbeitskraft gegen Zeitlohn und sei der direkte Gegensatz einer postalischen Organisation.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten. Es könne in diesem Falle dahingestellt bleiben, ob der Begriff einer Privatpost eine postalisch eingerichtete Organisation zur Voraussetzung mache. Das Reichspostgesetz verbiete die gewerbsmäßige Beförderung von Postsachen durch Privatinstiute. Wenn auch die heutigen Eilboten-Institute nicht nur die Beförderung von Briefen übernahmen, so sei doch in jedem einzelnen Falle die Übernahme der Beförderung von Briefen kein bloßer Arbeitsvertrag oder eine Vermietung von Arbeitskraft gegen Zeitlohn, sondern ihrem Endzweck nach ein Beförderungsvertrag für Briefe, der, wenn er von Privatinstiuten gewerbsmäßig ausgeführt werde, durch das Reichspostgesetz verboten sei.

(Urt. d. R.-G. v. 19. April 1910.)

*** Post.** — Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Durchfuhr durch Rußland empfiehlt es sich, daß jeder Post-Paketendung nach Persien über Rußland eine besondere Postpaketadresse beigegeben, von der Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse also abgesehen wird.

*** Postscheckkonto.** (Vgl. Nr. 50, 52, 54, 55, 56, 59, 60, 68, 73, 81, 88, 90 d. Bl.) — Ihr Postscheckkonto **aufgehoben** haben am 21. April 1910 die Firmen:

Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig,
Ferdinand Hirt in Breslau,
E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung in Breslau.

*** Kongreß für innere Medizin.** — Der Kongreß für innere Medizin wurde am 18. d. M. im Kurhause in Wiesbaden eröffnet. Es sind gegen 600 Teilnehmer erschienen. Der erste Tag war der Tuberkulose gewidmet. Es sprachen hierüber Professor Schüß (Berlin), Benzoldt (Erlangen), Jochmann (Berlin) und v. Romberg (Tübingen).

*** Kunstausstellung.** — Eine Ausstellung von Handzeichnungen Friß Schönplugs, des bekannten Zeichners von Militärhumoresken, hat die Buchhandlung Huber & Lahme Nachf. in Wien (I, Herrngasse 6) am 7. d. M. eröffnet.

*** Das Louvre-Museum in Paris.** — Am 9. April hat das Kolonialministerium den Pavillon de Flore im Louvre, wo es bisher untergebracht war, endgültig verlassen und ist nun vollständig in seine neuen Räume in der Rue Oudinot übergesiedelt. Kaum hatten die Auszügler die letzte Kiste fortgeschafft, so ergriff die Verwaltung der Schönen Künste Besitz von den freigewordenen Räumen. Gegenwärtig ist man mit der Beseitigung der Treppen, Türen und durchgezogenen Wände beschäftigt, die zur Herstellung der Bureaus und Wohnräume für den Kolonialminister errichtet worden waren. Wenn diese Arbeiten beendet sein werden, wird Herr Dujardin-Beaumez über die Einzelheiten der durch den Auszug des Kolonialministeriums ermöglichten Vergrößerung des Louvre-Museums beschließen. Soviel steht bereits fest, daß die Parterreräume der Skulptur-Abteilung überlassen werden. Auf diese Weise können die bisher überfüllten Skulptursäle entlastet

und dem Publikum auch einige noch ungesehene Werke vorgeführt werden, die bisher die Lagerräume verbargen. Im ersten Stock werden neben den für die Collection Chauchard (des verstorbenen Besitzers der Grands Magasins du Louvre) bestimmten Sälen neue Gemäldegalerien eingerichtet werden, die in Zukunft die direkte Fortsetzung des berühmten Rubens-Saales bilden werden, mit dem bis heute die Gemäldegalerie des ersten Stocks abschloß. Der zweite Stock des Pavillon de Flore wird Zeichnungen und darunter zum Teil sehr wertvolle Sammlungen aufnehmen, die bislang nicht in wünschenswerter Weise zur Geltung gebracht werden konnten. Gleichzeitig erscheint ein neuer Katalog dieser Abteilung, von Guiffrey und Marcel, der in Vorbereitung ist.

Der Direktor des Louvre-Museums Homolle ahmt das gute Beispiel des Kolonialministers nach und zieht ebenfalls aus dem Louvre aus. Seine Wohnung ist zur Aufnahme der Grandidierschen Sammlungen chinesischen und japanischen Porzellans bestimmt, deren Räume die zahlreichen wertvollen, dem Publikum noch fast unbekanntem japanischen Stiche erhalten sollen, die das Louvre besitzt. Diese Erweiterungen werden dem Louvre zweifellos zum größten Vorteil gereichen.

* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Katalog einer Sammlung von Gemälden alter und neuerer Meister, Aquarellen, Stichen und Antiquitäten aller Art, wie Arbeiten in Fayence, Porzellan, Glas, Elfenbein, Eisen, Zinn, Kupfer, Silber, Gold, Holzschnitzereien, Einrichtungsgegenstände, Möbel usw. aus hiesigem und auswärtigem Besitz. 4^o. 56 S. u. IV Tafeln. 695 Nrn. — Versteigerung: Donnerstag, den 28. u. Freitag, den 29. April 1910 durch Ant. Creutzer, vorm. M. Lempertz in Aachen.

Katalog einer Sammlung von Möbeln und Antiquitäten sowie von Gemälden älterer und neuerer Meister aus verschiedenem Besitze. 4^o. 41 S. m. 3 Tafeln Abbildungen. 758 Nrn. — Versteigerung in Bonn: Dienstag den 26. bis Donnerstag den 28. April 1910 unter Leitung von Peter Hanstein, Inhaber der Firma: Math. Lempertz' Buchhandlung und Antiquariat in Bonn und Köln.

Auslieferungskatalog 1910 des Verlags Georg Reimer in Berlin W. 35, Lützowstr. 107/108. 8^o. IV, 169 S. Abgeschlossen 31. Dezember 1909.

Dieser Auslieferungskatalog enthält in durchlaufender alphabetischer Folge die Verlagswerke unter Ausschluß veralteter Werke und auch, durch * gekennzeichnet, den Kommissions-Verlag der Publikationen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin — der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin — des Seminars für orientalische Sprachen zu Berlin — des Königl. Geodätischen Instituts zu Potsdam — des Centralbureaus der internationalen Erdmessung, Potsdam — sowie im Anhang die Veröffentlichungen der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Dieser Anhang ist auch gesondert (8^o. 61 S.) ausgegeben worden.

Kantate-Taschennotizbuch mit Kalendarium 1910/11, ihren Geschäftsfreunden zugeeignet von der Leipziger Buchbinderei-Act.-Ges. vorm. Gustav Fritzsche in Leipzig-Reudnitz, Crusiusstr. 4—6. — Filialen in Berlin, Ritterstr. 10 u. Berlin-Schöneberg.

Als erste von den jedes Jahr zu Kantate verteilten und von allen Meßbesuchern geschätzten Festgaben, die dazu bestimmt sind, bestehende Geschäftsverbindungen noch fester zu knüpfen und neue anzubahnen, ging der Redaktion oben aufgeführtes praktisches Notizbuch zu. Das elegante Äußere, die geschmackvoll gepresste Lederbede wird jedem gefallen und ihn veranlassen, den Taschenkalender in ständigen Gebrauch zu nehmen. Beigegeben ist ein zweiter Block weißer Notizblätter, der eingehängt wird, sobald der erste seiner Bestimmung gebient hat und verbraucht ist.

Personalnachrichten.

*** Hofstiel.** — Seine Majestät der Kaiser und König hat mittelst allerhöchster Ordre vom 12. April 1910 dem Verlagsbuchhändler Herrn Paul Kittel (in Firma Paul Kittel Historischer Verlag, Berlin SW., Nordstr. 13) das Prädikat eines Königl. Hofbuchhändlers zu verleihen geruht.